

Gemeinde Poppenhausen  
Martin-Werner-Platz  
97490 Poppenhausen

## Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“

### 1. Allgemeine Angaben

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Antragsteller			
Ehegatte/Lebensgefährte			
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			

Straße / Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

### 2. Angaben über das erworbenen Grundstück

Lage (Straße / Haus-Nr.) \_\_\_\_\_

Flur-Nr. \_\_\_\_\_

Gebäudealter / Bezugsfertigkeit \_\_\_\_\_

Datum des Kaufvertrages \_\_\_\_\_

Notar \_\_\_\_\_

Baubeginn / Einzug \_\_\_\_\_

### 3. Beantrage Förderung

- Einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Name / Qualifikation / Adresse des Gutachters

---

- Laufende jährliche Förderung von Altbauten

- Laufende jährliche Förderung eines Gebäudeabbruchs und Ersatzneubaus

### 4. Dem Antrag sind beizufügen

- Schriftliche Einverständniserklärung des Altbaueigentümers
- Schriftliche Erklärung des Eigentümers über die Verkaufsabsicht
- Bestätigung des Eigentümers, dass noch kein Altbaugutachten erstellt worden ist
- Notarieller Kaufvertrag (falls Kauf bereits erfolgt)

### 5. Bankverbindung

IBAN

---

BIC

---

Name der Bank

---

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Der Fördergeldempfänger, der Sachverständige oder Architekt und der Eigentümer sind mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Gemeinde Poppenhausen in einem Informationspool einverstanden.

Alle Angaben in diesem Antrag sind richtig und wahrheitsgemäß.

Die Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten werden anerkannt.

**Datum / Unterschrift des Antragstellers**

---